

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 26. Oktober 2021

Beschluss

F3 Finanzen 2021-175
F3.5 Gemeindebeiträge generell
Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie - Abrechnung - Genehmigung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 262 vom 18. März hat der Regierungsrat 15 Mio. Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende zur Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie bewilligt.

Der Betrag von 15 Mio. Franken wurde nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Der Kanton Zürich richtete im Oktober 2020 einen Beitrag an die Gemeinde Rüti von CHF 119'636.00 aus. Dieser Beitrag ist ausschliesslich zur Finanzierung von Unterstützungsleistungen gemäss der Verfügung der Finanzdirektion des Kantons Zürich vom 2. April 2020 zu verwenden. Die Gemeinden sind für die Abwicklung und Ausrichtung der Nothilfe zuständig. Die Beiträge sind abzurechnen und ein allfälliger Überschuss ist dem Kanton zurückzuerstatten.

Die Gemeinde Rüti setzte zur Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen, bezüglich Coronavirus-Pandemie, insbesondere auf eine effiziente und gleichzeitig niederschwellige Beratung. Die Beratung bot unter anderem Orientierung und Unterstützung in den persönlichen Lagen, wie auch in den verschiedenen kantonalen und nationalen Massnahmen an. Dazu wurde, eigens für die wirtschaftliche Bewältigung der Corona-Krise, eine Beratungsstelle eingerichtet. Nahezu 100 Gesuche und Anfragen wurden in dieser Zeit durch die Beratungsstelle bearbeitet. Zudem wurde aktiv der Austausch mit dem lokalen Gewerbe für die Entwicklung weiterer Massnahmen gesucht. Daraus entstand unter anderem eine Plattform für Detailhändler und weitere Gewerbebetreibende, welche (neu) einen Lieferservice boten. Ebenso wurde ein gemeinsamer Aufruf an Liegenschaftbesitzer gestartet, um ihren vom Corona-Lockdown betroffenen Mietenden entgegen zu kommen. Dabei ging die Gemeinde mit gutem Beispiel voran.

Die direkten wirtschaftlichen Notfallhilfen weisen folgende Zahlen aus:

Bewilligte Unterstützungsbeiträge	1 Person	CHF	3'800.00
Ausbezahlte Unterstützungsbeiträge	1 Person	CHF	3'800.00
Rückerstattung der Beiträge	0 Person	CHF	0.00

Es wurde für eine Person Unterstützungsleistungen, im Rahmen der Verfügung der Finanzdirektion des Kantons Zürich vom 2. April 2020, im Umfang von CHF 3'800.00 gesprochen.

Gemeinderat

Erwägungen

Die Kreditabrechnung z.H. der Finanzdirektion lautet wie folgt:

Total Aufwand	CHF	-3'800.00
Total Rückerstattungen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoaufwand (vor Beitrag Kanton)	CHF	-3'800.00
Erhaltener Beitrag Kanton Zürich	CHF	<u>119'636.00</u>
Überschuss Beitrag Kanton (Rückerstattung)	CHF	115'836.00
Nettoaufwand (nach Beitrag Kanton)	CHF	0.00

Die Abrechnung ist dem Kanton bis 31. Oktober 2021 vorzulegen und der Überschuss von CHF 115'836.00 ist dem Kanton Zürich zurückzuerstatten.

Beschluss

1. Die Abrechnung gemäss Erwägungen über die Unterstützungsleistungen von Selbstständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wird genehmigt.
2. Die Abrechnung gemäss Erwägungen über die Beiträge an den Kanton wird genehmigt. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den Überschuss von CHF 115'836.00 dem Kanton zurückzuerstatten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Finanzdirektion Kanton Zürich, Walcheplatz 1, 8090 Zürich (Versand durch Finanzabteilung)
 - Finanzverwaltung
 - Soziales
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie - Abrechnung - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 3. November 2021

Gemeinderat Rüti

Peter Luginbühl
Gemeindepräsident

Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber